

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/155/2023

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.02.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher zu widmen bzw. einzuziehen (Art. 6, 8 BayStrWG).

Die Auswirkungen auf die Widmung sind in der Anlage dargestellt (Ortsstraße in rot, beschränkt öffentlicher Weg in orange).

Widmung von Ortsstraßen

Erlangen – Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – in der Gemarkung Büchenbach wurden fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
1472	Frankenalbstraße	Einmündung Adenauerring bis Einmündung Adlersteinweg von Südgrenze Fl.Nr. 674/1 bis Südgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach Länge 325 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan
1473	Walberlaweg	Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße an der Westgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach Länge 133 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan

1474	Rodensteinweg	<p>Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße an der Ostgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach</p> <p>Länge 158 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung aufgrund Neubau</p> <p>Anlage: Lageplan</p>
1475	Hummerbergweg	<p>Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße an der Westgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach</p> <p>Länge 137 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung aufgrund Neubau</p> <p>Anlage: Lageplan</p>
1476	Streitbergweg	<p>Ein- u. Ausmündung Frankenalbstraße an der Ostgrenze Fl.Nr. 675 Gem. Büchenbach</p> <p>Länge 138 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung aufgrund Neubau</p> <p>Anlage: Lageplan</p>
1477	Adlersteinweg	<p>Einmündung Frankenalbstraße bis Einmündung in Geh- u. Radweg Fl.Nr. 675/81 an der Ostgrenze Fl.Nr. 675/78 Gem. Büchenbach</p> <p>Länge 240 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung aufgrund Neubau</p> <p>Anlage: Lageplan</p>
1478	Högelsteinweg	<p>Einmündung Frankenalbstraße Ostgrenze Fl.Nr. 675 bis Ostgrenze Fl.Nr. 675/80 Gem. Büchenbach</p> <p>Länge 47 m</p> <p>Träger der Baulast: Stadt Erlangen</p> <p>Widmung aufgrund Neubau</p> <p>Anlage: Lageplan</p>

Einziehung von Ortsstraßen

Erlangen

Zug	Straße	Beschreibung
293	Theaterplatz	Einziehung einer Teilfläche von 22 m ² aus Fl.Nr. 579/6 Gem. Erlangen (Trafostation) Einziehung einer Teilfläche von 28 m ² aus Fl.Nr. 579/5 Gem. Erlangen (Trafostation) Träger der Baulast: Stadt Erlangen Bedingt durch Verkauf haben die Teilflächen ihre Verkehrsbedeutung verloren Anlage: Lageplan

Widmung von beschränkt öffentlichen Wegen

Erlangen - Büchenbach

Die Straßen und Wege im Baugebiet 412 – Häuslinger Wegäcker West – in der Gemarkung Büchenbach wurden fertiggestellt.

Zug	Straße	Beschreibung
301	An den Häuslinger Wegäckern - Geh- und Radweg	von Westgrenze Fl.Nr. 690/100 bis Westgrenze Fl.Nr. 675/62 Gem. Büchenbach einschl. der nördlichen Abzweigungen Länge 237 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan
300	Geh- und Radwege	südlich des Hummerberg- u. Streitbergweges von Westgrenze Fl.Nr. 690/42 bis Westgrenze Fl.Nr. 675/76 Gem. Büchenbach einschließlich der nördlichen Abzweigungen Länge 210 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau Anlage: Lageplan
305	Geh- und Radweg	von der Frankenalbstraße bis zur Häuslinger Straße, Südgrenze Fl.Nr. 675 bis Nordgrenze Fl.Nr. 609/0 Gem. Büchenbach Länge 66 m Träger der Baulast: Stadt Erlangen Widmung aufgrund Neubau

Anlage: Lageplan

Die Widmungen werden am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Straßen und Wege sind durch Widmung, Umstufung und Einziehung ihrer Zweckbestimmung zuzuführen bzw. zu ändern oder zu entziehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Widmungen, Umstufungen und Einziehungen von Straßen und Wegen sind vom BWA zu beschließen und anschließend ortsüblich bekannt zu machen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gemäß BayStrWG Art. 6, 7, 8 werden vorgenannte Straßen und Wege gewidmet bzw. umgestuft.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen: Lagepläne 1 - 11

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang